

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Pflegepersonal stärken und dem Pflegemangel begegnen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Position des Pflegepersonals zu stärken, deren Arbeitsbedingungen zu verbessern und hierdurch die pflegerische Versorgung sowie die Attraktivität der Pflegearbeit in Berlin nachhaltig zu sichern. Hierzu ergreift er Maßnahmen, die den demografisch bedingten steigenden Anforderungen an die Pflege Rechnung tragen und dem Mangel an qualifizierten Pflegekräften entgegenwirken. Die Aufgabe des Senats ist es hierbei,

- einen Abstimmungsprozess mit allen relevanten Akteuren in der Pflege zur Entwicklung und Erlassung einer Berufsordnung für Pflegefachkräfte sowie für Pflegehilfskräfte und –assistentInnen zu organisieren. Diskutiert werden muss hierbei ob in Berlin eine Pflegekammer eingerichtet werden soll, auf welche dann auch die Verantwortung für die Erlassung einer Berufsordnung übertragen werden könnte.
- ein Pflegemonitoring einzuführen, das jährlich den regionalen Bedarf an qualifizierten Pflegekräften erfasst sowie die zukünftige Entwicklung abbildet.
- eine Rechtsverordnung zur Umlagefinanzierung der Ausbildung zur Altenpflegekraft gemäß §25 AltPflG vorzulegen und somit einen Anreiz zur Ausbildung von mehr Altenpflegekräften zu setzen.

- sich auf Bundesebene und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Finanzierung des dritten Jahres der Umschulungsmaßnahmen zur staatlich anerkannten AltenpflegerIn durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgen kann. Solange das nicht gelingt, sollen die Kosten für das dritte Ausbildungsjahr durch Landesmittel abgesichert werden.
- eine Strategie mit den Ausbildungsträgern und Pflegeschulen zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten zu entwickeln, um dem zukünftigen Bedarf an Pflegefachkräften gerecht zu werden.
- ein Konzept zur Regulierung der Qualifizierungsangebote zu PflegehelferInnen und -assistentInnen mit dem Prinzip „keine Qualifizierung ohne Abschluss und kein Abschluss ohne Anschluss“ vorzulegen, mit dem Ziel bislang schwer erreichte Zielgruppen für den Arbeitsmarkt Pflege zu gewinnen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15.10.2012 über die Maßnahmenplanung zu berichten.

Begründung:

Es herrscht ein Fachkräftemangel in der Pflege. Die Zahl pflegebedürftiger Menschen wird sich in Berlin in den nächsten Jahren erhöhen; die Zahl der qualifizierten Pflegenden wird diesen steigenden Pflegebedarf jedoch nicht abdecken können. „Die gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg geht davon aus, dass im Bereich der Pflege im Jahr 2030 die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot um mehr als 30% übersteigen wird, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden“, schreibt der Senat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 17/10248. Diese Aussage unterstreicht den Handlungsbedarf in unmissverständlicher Weise. Schon jetzt herrscht ein harter Konkurrenzkampf um Pflegekräfte. In naher Zukunft werden sich auch die Pflegeanbieter und Träger etwas einfallen lassen müssen, um ihr kostbares Personal zu halten und zu fördern. Es ist die vordringliche Aufgabe der Politik, dem Pflegemangel entgegenzusteuern und die pflegerische Versorgung in Berlin sicherzustellen. Bedeutsam sind hierbei die Stärkung der Position des Pflegepersonals und damit verbunden die gesellschaftliche Aufwertung ihres Ansehens, sowie die Steigerung der Attraktivität, einen Pflegeberuf zu ergreifen.

Professionell Pflegende sind hoch qualifiziert und stellen eine der größten Berufsgruppen des Gesundheitswesens dar. Dennoch werden sie kaum in politische Entscheidungen eingebunden. Ein wesentlicher und dringender Schritt zur Stärkung ihrer Position ist der Erlass einer Berufsordnung für Pflegefachkräfte (d.h. für Personen mit einem staatlich anerkannten Abschluss in einem Pflegeberuf), sowie für Pflegehilfskräfte und –assistentInnen. Über den Weg zur Berufsordnung herrscht Uneinigkeit. Die Einrichtung einer Pflegekammer mit dem Auftrag, eine Pflegeberufsordnung vorzulegen oder den Erlass einer Berufsverordnung durch das Land. Viele Pflegende setzen große Erwartungen in die Einrichtung einer Pflegekammer. Sie versprechen sich eine stärkere Vertretung der Interessen des Pflegesektors, sowie eine stärkere Professionalisierung und Eigenständigkeit. Die Pflegekammer würde die Aufgabe übernehmen, eine sachgerechte Pflege entsprechend den aktuellen pflegerischen Erfordernissen sicherzustellen und die Fort- und Weiterbildung und die Beratung zu organisieren. Es gibt aber auch Stimmen, die gegen die Errichtung einer Pflegekammer sprechen. Insbesondere die Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der Kammer und die damit verbundenen Kosten, die das ohnehin verhältnismäßig niedrige Gehalt weiter schmälern, werden kritisiert.

Die Entscheidung „Pflegekammer - ja oder nein“ kann nur gemeinsam mit allen relevanten Fachverbänden und den Pflegenden getroffen werden. Den hierfür notwendigen Abstimmungsprozess solle der Senat organisieren.

Insbesondere in der Altenpflege besteht in Berlin ein Fachkräftemangel, der sich in den nächsten Jahren deutlich verschärfen wird. Nach Bundesgesetzgebung ist eine Umlagefinanzierung zur Verhinderung oder Beseitigung eines Mangels an Ausbildungsplätzen möglich (§25 AltPflG). An einem solchen „Ausgleichsverfahren zur Aufbringung der Mittel für die Kosten der Ausbildungsvergütung“, nehmen alle Einrichtungen (oder ambulanten Dienste) teil, egal ob sie ausbilden oder nicht. Dies wäre ein Anreiz mehr Pflegefachkräfte auszubilden. Der Senat prüfe, ob in Berlin die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Bei positivem Ergebnis solle er nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen die entsprechende Verordnung erlassen.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet abschlussorientierte Umschulungen mit dem Ziel der/s staatlichen anerkannten Altenpflegerin/s an. Die dreijährige Ausbildung wird jedoch nur in den ersten zwei Ausbildungsjahren im Rahmen des Bildungsgutscheinverfahrens gefördert. Dass die anfallenden Ausbildungskosten im dritten Ausbildungsjahr von einem Dritten übernommen werden müssen, stellt eine große Hürde für die Zielgruppe dar und hält viele Personen von vornherein von der Teilnahme ab oder führt zum Abbruch der Umschulung. Wenn Berlin dem Fachkräftemangel in der Altenpflege wirksam entgegensteuern will, setzt sich der Senat auf Bundesebene und insbesondere im Bundesrat für die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahrs durch Bundesmittel ein. Solange das nicht gelingt, so sichert der Senat die Kosten durch Landesmittel ab, um mehr UmschülerInnen zum Abschluss der/s staatlich anerkannten Altenpflegerin/s zu führen.

Der Senat möge gemeinsam mit den verschiedenen Ausbildungsträgern und Pflegeschulen eine Strategie zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten entwickeln und konkrete Maßnahmen planen. Die Einbeziehung der in den Institutionen vorhandenen Fachexpertise ist notwendig, um eine realistische Planung vorzunehmen und sinnvoll, da diese an der späteren Umsetzung der Strategie unmittelbar beteiligt sind.

Durch die stetig wachsenden Anforderungen an die Pflegefachkräfte, sowie den wachsenden Pflegebedarf, wird auch die verbesserte Qualifizierung im Bereich der PflegehelferInnen und -assistentInnen immer wichtiger. Somit ist es notwendig, dass auch diese Berufsgruppen von den Maßnahmen des Senats berücksichtigt werden. Die Qualifizierungsangebote zur Pflegehilfs- oder assistenzkraft stellen vergleichsweise niedrige Zugangsbarrieren dar. Sie bieten eine gute (Wieder-)Einstiegsmöglichkeit in den Beruf und können ggf. auch zu weiteren Qualifikationen führen. Derzeit herrscht ein Durcheinander von nicht aufeinander abgestimmten Bildungsangeboten. Ziel ist es darauf hinzuwirken, dass nur solche Qualifizierungsangebote mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden, die mit einem anschlussfähigen Abschluss schließen. In Anlehnung an den EQR (Europäischer Qualifikationsrahmen) soll die Durchlässigkeit des Bildungssystems im Pflegebereich erzielt werden; notwendig ist hierfür ein modular aufgebautes Qualifizierungssystem, in dem bereits geleistete Ausbildungsinhalte anerkannt werden. Ziel ist, dass sich eine Pflegehilfs- oder Assistenzkraft über die Pflegefachkraft bis hin für zentrale Leitungspositionen oder für den akademischen Pflegebereich qualifizieren kann. Der Senat soll sich zudem einsetzen für eine Harmonisierung der teils sehr unterschiedlichen länderspezifischen Regelungen für die Pflegehilfs- und assistenzberufe. In einer Stadt der kulturellen Vielfalt müssen eine kultursensitive Pflege besondere Berück-

sichtigung erlangen und entsprechende Angebote vorgehalten bzw. ausgebaut werden. Studien zufolge gelingt kultursensitive Pflege dann besonders gut, wenn pflegebedürftige Personen von Pflegepersonal mit einem ähnlichen kulturellen Hintergrund oder zumindest einem Verständnis hierfür versorgt werden. Wünschenswert ist, dass in Berlin wohnende Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt in den pflegerischen Arbeitsmarkt integriert werden, was bislang nicht in hinreichender Weise gelingt. Auch hier kann die Qualifizierung zur/zum PflegehelferIn oder –assistantIn ein guter Einstieg sein. Ebenfalls ist es notwendig, das Verfahren der Anerkennung von Pflegeabschlüssen aus anderen Ländern zu verbessern und auch über diesen Wege neue Pflege(fach)kräfte in das Versorgungssystem einzubeziehen. Es gilt, die Chancen der Freizügigkeit im Pflegesektor zu nutzen.

Berlin, den 6. Juni 2012

Pop Villbrandt
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen